



Praxishilfen zur Beurteilung psychosozialer Belastungen und Beanspruchungen in niedersächsischen Schulen und Studienseminaren und zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen

Dipl. Psych. Barbara Kubesch



Einleitung

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet alle Arbeitgeber zur Ermittlung der Gefährdungen am Arbeitsplatz - einschließlich der **psychosozialen Belastungen**.

Schulen sind im Sinne des ArbSchG ebenfalls verpflichtet, eine umfassende Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme sollen helfen, in der Schule geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen im Sinne der **menschengerechten Gestaltung der Arbeit** zu realisieren.

Die Beurteilung der psychosozialen Belastungen kann z. B. entweder als Auftaktprojekt zur Implementation des Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements einer Schule organisiert werden oder auch als Bestandteil der umfassenden Gefährdungsbeurteilung. In jedem Falle sollen die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung die Basis für einen datengestützten Entwicklungsprozess liefern.

Die folgenden Praxishilfen beschreiben:

- allgemeine **arbeitspsychologische Grundsätze**, die bei diesem Prozess beachtet werden sollten (Grundsätze und Prinzipien) (S. 3)
- **Exkurs**: die umfassende Gefährdungsbeurteilung (S. 4)
- **Gelingensbedingungen**, die bei der konkreten Durchführung der Erhebung der psychosozialen Belastungen und der daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen berücksichtigt werden müssen (Checkliste) (S. 5 - 8)
- drei bewährte **standardisierte Erhebungsinstrumente** (Kurzbeschreibungen) (S. 9 - 14)
- zwei **Workshopmethoden**, die in Schulen, die keine standardisierten Fragebögen einsetzen können oder wollen, verwandt werden können (S.15ff.)

Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz liegt in den Händen der Schulleiterinnen und Schulleiter, dies ist eindeutig geregelt im Erlass „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren“ v. 12.5.2004.

Der Schulpersonalrat ist gemäß Personalvertretungsgesetz §66 (1) Nr. 9, 11, 13 und § 77 an den Entscheidungen zu beteiligen.

Es gehört zu den **Grundprinzipien des Gesundheitsmanagements**, nicht nur die **Personalvertretungen** und die **Frauenbeauftragten (Genderprinzip)**, sondern **alle Beschäftigten als Betroffene aktiv in den Veränderungsprozess einzubeziehen (Prinzipien der Integration und der Partizipation)**. Diese Prinzipien und ihre Berücksichtigung stellen ebenfalls wichtige Gelingensbedingungen für den Qualitätsverbesserungsprozess dar.

Wir empfehlen den Schulen sich durch **externe Moderation**, wie sie z. B. von den Beraterinnen und Beratern der **Fachteams für Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement** der Landesschulbehörde angeboten wird, beraten und unterstützen zu lassen.

Grundsätze und Prinzipien der Bestandsaufnahme der psychosozialen Belastungen und der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen aus arbeitspsychologischer Sicht

Belastungen unterliegen subjektiven Wahrnehmungen und Bewertungen

Psychische und auch physikalische, chemische (messbare) Belastungen werden subjektiv verarbeitet und empfunden, d. h. dieselben Belastungen werden nicht von allen Menschen als Beanspruchung erlebt.

Jede Form von Bestandsaufnahme ist eine Intervention!

Jede Gefährdungsbeurteilung bewirkt ein Nachdenken über den Ist – Zustand und über gewünschte Veränderungen, d. h. der Veränderungsprozess ist schon initiiert und löst auch schon erste Verunsicherungen und Abwehrreaktionen aus.

Erhebungen bewirken (erfordern) Kommunikation

Jede Erhebung führt zu der Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und bewirkt eine erwünschte Intensivierung der Kommunikation im Kollegium.

Zwischen (psychischen) Belastungen und ihre Auswirkungen besteht kein Kausalzusammenhang

Die Auswirkungen der Belastungen werden durch verschiedene Faktoren modifiziert: z. B. individuelle Ressourcen/ Kompetenzen/ Grad der Identifikation mit der Arbeit etc., d. h. es ist zu erwarten, dass die Einschätzungen in einem Kollegium stark variieren.

Belastungsursachen und deren Beseitigung gehören zum Verantwortungsbereich der „Arbeitgeber“

Und alle auf Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientierten Verfahren geben den Beschäftigten viele Gestaltungsmöglichkeiten!

In vielen Fällen müssen sich Einstellungen und Haltungen in den Köpfen der betroffenen Menschen ändern und dies ist nicht einfach und auch nicht immer von Allen gewünscht.

Veränderungen und Entwicklungsprozesse sind Führungsaufgabe und müssen zuerst auf der Leitungsebene entschieden werden

Ohne den Respekt vor den Verantwortlichkeiten können Entwicklungsprozesse nicht gelingen!

Entwicklungs- und Veränderungsprozesse benötigen Zeit!

Die Beraterinnen und Moderatoren von Entwicklungsprozessen müssen sich dem Tempo der Betroffenen anpassen, nicht umgekehrt.

Merke: Keine Taten ohne Daten

Exkurs: Die umfassende Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilungen im Schulbereich

- Grundlage für wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen

Die Schulleitung ist nach § 5 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, eine **umfassende** Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Der Erlass zu "Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten im Schulbereich" basiert auf dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz.



Abb.: PDCA-Zyklus

Darin beschrieben ist die Pflicht, "die Arbeitsbedingungen der Bediensteten im Hinblick auf Gefährdung der Sicherheit und der Gesundheit unter Berücksichtigung aller Faktoren der Arbeitsumgebung einschließlich psychosozialer Belastungen, der Arbeitsorganisation, der arbeitenden Menschen und der auftretenden Wechselwirkungen zu beurteilen, Verbesserungsmaßnahmen zu planen, durchzuführen, auf Wirksamkeit zu prüfen, sich ändernden Gegebenheiten anzupassen und den gesamten Prozess zu dokumentieren".

Elemente der umfassenden Gefährdungsbeurteilung	
Erhebung der sicherheitstechnischen Gefährdungen	Erhebung der psycho-sozialen Gefährdungen und Belastungen
<ul style="list-style-type: none"> • Begehung • Messungen • Checklisten (Raumkataster) • Auswertung von Unfallmeldungen und Verbandbüchern 	<ul style="list-style-type: none"> • fragebogengestützte Verfahren • Workshopmethoden • Auswertung des Krankenstandes
Bei folgenden Gefährdungen sind weitere Erhebungen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungen für werdende Mütter • Gefährdungen beim Umgang mit Gefahrstoffen • Gefährdungen beim Umgang mit radioaktiven Stoffen • Gefährdungen durch Biostoffe • ... 	

Die sicherheitstechnischen Gefährdungen lassen sich am besten mit Hilfe von sogenannten Checklisten durchführen. Ein Flussdiagramm einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung mit Hinweisen auf externe Unterstützung und eine Anleitung zur Vorgehensweise finden sie unter: www.arbeitsschutz.nibis.de im Kapitel „Gefährdungsbeurteilung“.

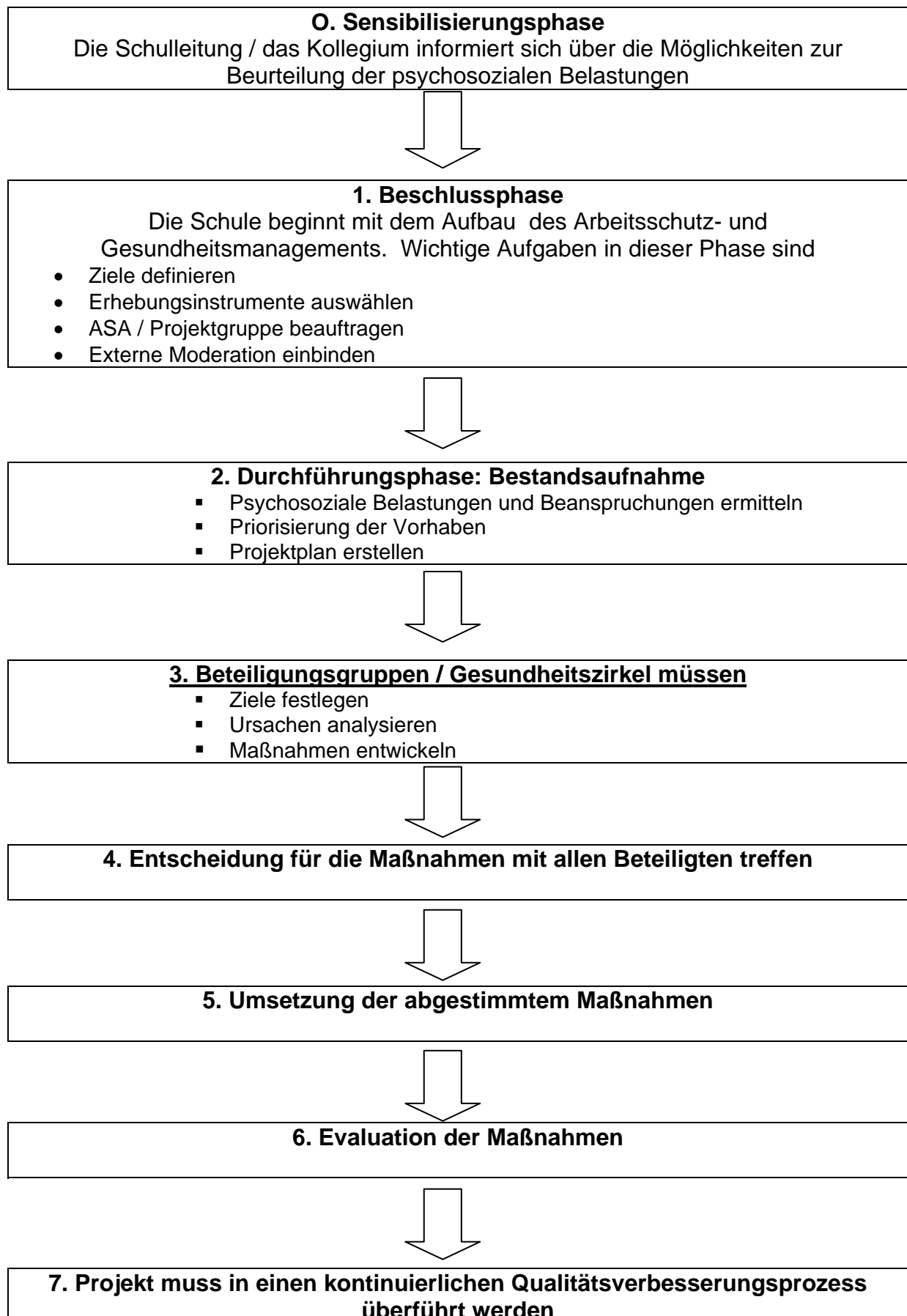
Ziele

Die Gefährdungsbeurteilungen dienen zur Ermittlung und Bewertung von Ursachen und Bedingungen, die zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren oder Unfällen in Schulen führen.

Die Gefährdungsbeurteilungen sollen helfen, zielgerichtete und wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen. Denn nur wer Gefährdungen in der Schule wirklich kennt, kann kosteneffektiv die richtigen Mittel einsetzen, um den Schutz der Beschäftigten zu verbessern.

Diese Gefährdungsbeurteilungen liefern die Grundlage für eine fortlaufende Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Schule.

II. Ablaufplan für die Beurteilung der psychosozialen Belastungen



Hinweise zu den Phasen der Durchführung einer Beurteilung der psychosozialen Belastungen und der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen

0. Sensibilisierungsphase / Vorbereitung einer Gefährdungsbeurteilung

Der gesamte Ablauf und das Verfahren muss zu Beginn allen Beteiligten bekannt sein, sonst ist eine wichtige Gelingensbedingung nicht gegeben.

0.1. Die Schulleitung holt (ggf. gemeinsam mit der Personalvertretung) Informationen ein, z. B. von der Arbeitspsychologin oder der für die Schule zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit.

0.2. Das Kollegium wird über die Zielsetzung / den Ablauf des Verfahrens und über verschiedene Instrumente der Erhebung informiert.

1. Beschlussphase: die Schule beschließt den Aufbau eines Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement und beginnt mit der Beurteilung der psychosozialen Belastungen

1.1. Wenn alle Betroffenen genügend Informationen haben, werden gemeinsam die Ziele festgelegt und beschlossen, wie die Gefährdungsbeurteilung erfolgen soll.

1.2. Die Entscheidung über das zu verwendende Erhebungsinstrument treffen die Schulleitung, die Personalvertretung und das Kollegium (z. B. auf der Gesamtkonferenz) einvernehmlich.

1.3. Wichtig in dieser Phase ist die Festlegung der Verantwortlichen. Die Aufgabe kann – sofern vorhanden – der Arbeitsschutzausschuss (ASA) übernehmen. Da Schulen erst ab einer Größe von mehr als 20 Vollzeitlehrkräften zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses verpflichtet sind, kann die Entscheidung zum Aufbau eines Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements ein sinnvoller Anlass sein, dieses Beratungsgremium auch in einer „kleineren“ Schule einzurichten. Sofern kein ASA eingerichtet wird, sollte die schulische Steuergruppe oder eine Projektgruppe beauftragt werden, um den Veränderungsprozess zu organisieren und ggf. mit externen Moderatorinnen/ Moderatoren zu kooperieren.

2. Durchführungsphase: Bestandaufnahme

2.1. Grundsätzlich müssen alle biologischen, chemischen, physikalischen und psychischen Gefährdungen und deren Ursachen erfasst werden, da alle Schulen zu einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung gesetzlich verpflichtet sind.

Dennoch kann es sein, dass zuerst mit der Erhebung der psychosozialen Belastungen begonnen wird oder nur ein bestimmtes Thema als Einstieg bearbeitet wird oder nur eine Abteilung (z. B. in einer BBS) mit der Gefährdungsbeurteilung beginnt.

Unabhängig von dieser Festlegung sind in dieser Phase **vertrauensbildende Maßnahmen** entscheidend:

- Herstellen einer Kommunikationsstruktur, die es allen Beteiligten zu jeder Zeit ermöglicht, sich über den aktuellen Stand des Prozesses zu informieren
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Durchführung, Auswertung und Datenverwaltung liegt bei dem ASA bzw. der internen und von allen akzeptierten Projektgruppe
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Versicherung, dass die Ergebnisse mit Allen bearbeitet werden

2.2. Herstellung einer möglichst **großen Beteiligung** durch

- Wahl eines geeigneten Zeitpunktes (nicht zeitgleich mit SEIS / Inspektion o. ä. damit die Durchführung nicht als weitere Belastung erfahren wird)
- Praktikable Darbietung der Fragebögen (z. B. „online“ Eingabe)
- Klärung möglicher geschlechtsspezifischer Aspekte
- Einfache Auswertung
- Eine Auswertung durch schulfremde Institutionen sichert die Anonymität der Daten

2.3. Es muss entschieden werden, ob die **Ergebnisse anderer Selbst- und/ oder Fremdevaluationserhebungen mit einbezogen** werden. Auch Fakten wie Krankenstand und Fluktuation sollten einbezogen werden.

2.4. Rückmeldung und Bewertung der Gefährdungen / Belastungen

Die Ergebnisse werden vom ASA / von der Projektgruppe (ggf. unter Mitwirkung von Externen) aufbereitet und mit der Schulleitung unter Einbeziehung der Personalvertretung besprochen und anschließend in einer Dienstbesprechung präsentiert.

Alle Beteiligten bekommen einen vollständigen Bericht aller erhobenen Daten. Es werden sowohl die Stärken/ Ressourcen als auch die Verbesserungsbereiche vorgestellt.

2.5. Für jede ermittelte Gefährdung muss entschieden werden, ob Handlungsbedarf besteht, diese Bewertung kann z. B. durch die Priorisierung der möglichen Verbesserungsbereiche erfolgen. (Aber merke: Nicht jede Belastung kann abgebaut werden und mit manchen Belastungen sind auch Vorteile verbunden, die manche nicht verlieren wollen.)

2.6. Die Projektverantwortlichen erstellen einen Projektplan.

3. Bildung von Beteiligungsgruppen

In den meisten Kollegien werden eine größere Anzahl von Verbesserungsbereichen und dafür zu realisierende Maßnahmen identifiziert werden.

Je nach Größe des Kollegiums sollte die Anzahl der zuerst bearbeiteten Maßnahmen begrenzt werden auf einen Arbeitsumfang, der realistisch bewältigt werden kann.

Bei kleineren Kollegien (bis ca. 20 Lehrkräften) könnte eine Projektgruppe oder ein Gesundheitszirkel als Beteiligungsgruppe den Auftrag übernehmen, die von Allen gewünschten Veränderungen zu bearbeiten. An größeren Schulen könnte es auch zur Bildung mehrere Gesundheitszirkel oder Beteiligungsgruppen kommen. Dann bietet sich der ASA als Steuerungsgruppe für diesen Bereich an und würde selbst keine Projekte durchführen.

4. Entscheidung / Festlegung konkreter Verbesserungsmaßnahmen

Im Kollegium/ Teilkollegien/ in den Beteiligungsgruppen oder in der Projektgruppe werden für die priorisierten Verbesserungsbereiche mit dem Ziel, die Belastungen zu reduzieren, Ideen und Maßnahmen gesammelt, u. a. auch durch die Berücksichtigung der Belange besonders schutzwürdiger Personen. Bei den personenbezogenen Maßnahmen ist eine Einbeziehung der Betroffenen unbedingt erforderlich.

Es muss unterschieden werden zwischen Maßnahmen, die das Kollegium alleine realisieren kann und solchen, bei denen die Schulleitung oder die Schulaufsicht oder externe Unterstützungsangebote einbezogen werden muss.

In jedem Falle müssen die Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, verbindlich festgelegt und dem Kollegium vorgestellt und vom Kollegium mitgetragen werden.

Im Falle von Konflikten müssen alle Betroffenen – aber ggf. auch nur diese – in die Konfliktbearbeitung einbezogen werden.

6. Umsetzung der Maßnahmen

Aktionspläne dienen der Festlegung von Zuständigkeiten / Verantwortlichen und der Terminierung, damit klar ist, bis wann welche Maßnahme durchgeführt werden soll. Es ist auch zu prüfen, ob bestimmte Problemlagen nicht in einem anderen Setting, z. B. als Schulentwicklungsprojekt bearbeitet werden müssen.

Das Kollegium sollte laufend über den Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen informiert und aktiv einbezogen werden.

Es ist auch zu prüfen, ob das dauerhafte Interesse des Kollegiums durch die Durchführung eines Gesundheitstages oder -workshops weiter angeregt werden kann.

7. Evaluation/ Überprüfung der Maßnahmen

Es wird evaluiert, ob die vereinbarten Maßnahmen (termingerecht) umgesetzt wurden und analysiert, woran es liegt, sollten bei der Umsetzung Probleme aufgetreten sein.

Fortschreibung der Erfassung der Belastungen

Wenn weitere Maßnahmen durch die Evaluation festgelegt werden bzw. durch Umstrukturierungen neue Gefährdungen zu erwarten sind, sollte in jedem Falle nach einem angemessenen Zeitraum eine erneute Erhebung durchgeführt werden. Da allerdings die Arbeitswelt einer schnellen Veränderung unterliegt, empfehlen viele Experten eine regelmäßige Erfassung der (psychischen) Belastungen (z. B. im zweijährigen Abstand).

Notizen

Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung
Schwerpunkt: Psychische Belastungen Kurzdarstellung

ABC – L (Arbeits-Bewertungs-Check für Lehrkräfte)	
Instrument	Fragebogen der Universität Potsdam Prof. Schaarschmidt
Testgütekriterien (Reliabilität/ Validität/ Vergleich mit anderen Schulen möglich?)	Faktorenanalyse der Befragung von ca. 7600 Lehrkräften von 582 Schulen Sehr gute Testgütekriterien liegen vor Der Vergleich mit einer großen Zahl anderer Schulen ist möglich
Wozu dient das Verfahren?	Betroffene Lehrkräfte nehmen eine Analyse und Bewertung ihrer Arbeit vor; das Instrument dient der Organisationsdiagnose und der Weiterentwicklung von Schule; der Bezug zum Schulprogramm wird dringend empfohlen; die Orientierung an möglichen Ressourcen steht im Vordergrund
Werden Maßnahmen zu einzelnen Themen/ Verbesserungsbereichen angeboten?	Vielzahl von Maßnahmen und das Potsdamer Trainingsmodell sind beschrieben in: Schaarschmidt, U./ Kieschke, U. (Hrsg). Gerüstet für den Schulalltag. 2007
Aufwand/ Kosten des Verfahrens	Es sind 60 Fragen zu beantworten; Mindestens 50% des Kollegiums sollen den Fragebogen ausfüllen; Bearbeitung des Fragebogens; Herunterladen und Auswertung erfolgt online und kostenlos über www.ABC-L.de Entscheidung über Maßnahmen; Durchführung der Maßnahmen; Evaluation der Maßnahmen; Einsatz externer Moderation sinnvoll.
Inhaltliche Themen/ Dimensionen	Alle Arbeitsaufgaben und Bedingungen, die sich in den bekannten Untersuchungen als relevant für die Gesundheit erwiesen haben und die der Einflussnahme durch die Lehrkräfte zugänglich sind. 15 Themenbereiche: <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterrichten 2. Arbeit mit Schülern über den Unterricht hinaus 3. Offizielle Kooperation im Kollegium 4. Elternarbeit 5. Schulbezogene Arbeit zu Hause 6. Schülerverhalten 7. Elternverhalten 8. Klima im Kollegium

	<ul style="list-style-type: none"> 9. Schulleitungsverhalten 10. Schulkultur 11. Arbeitsorganisation in der Schule 12. Vorhandene Arbeitsmittel 13. Räumliche Bedingungen 14. Hygienische Bedingungen 15. Fort- und Weiterbildung
Bezug zum Orientierungsrahmen Schulqualität	<ul style="list-style-type: none"> Kriterium 1.3 Zufriedenheit der Lehrkräfte Kriterium 1.4 Zustand der schulischen Gebäude und Anlagen Kriterium 2.6 Außerunterrichtliche Schülerbetreuung Kriterium 3.1 Schule als Lebensraum Kriterium 3.2 Gesundheitsförderung im Schulalltag Kriterium 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung Kriterium 4.2 Qualitätsentwicklung Kriterium 4.3 Verwaltung und Ressourcenmanagement Kriterium 4.4 Unterrichtsorganisation Kriterium 4.5 Arbeitsbedingungen Kriterium 5.1 Personalentwicklung Kriterium 5.2 Weiterentwicklung Beruflicher Kompetenzen Kriterium 5.3 Lehrerkooperation
Weitere Informationen	www.ABC-L.de

Bugis

Beteiligungsgestützte und umsetzungsorientierte Gefährdungsbeurteilung in Schulen

Instrument	Fragebogen der Universität Hannover, Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaften in Kooperation mit dem Nds: Kultusministerium und dem NILS (2004)
Testgütekriterien (Reliabilität/ Validität/ Vergleich mit anderen Schulen möglich?)	-/- Der Vergleich mit anderen Schulen ist derzeit noch nicht möglich, Referenzdaten sind in Vorbereitung (durch NILS)
Wozu dient das Verfahren?	84 Fragen werden gestellt und es gibt Raum für eigene Bemerkungen; betroffene Lehrkräfte nehmen eine Analyse und Bewertung ihrer Arbeit vor; das Instrument dient der Organisationsdiagnose und der Weiterentwicklung von Schule; der Bezug zum Schulprogramm sollte in jedem Fall hergestellt werden; es kann zur Gefährdungsbeurteilung im Sinne des ArbSchG eingesetzt werden. Die Gefährdungen und Belastungen werden beschreiben und es wird zusätzlich gefragt, ob diese als Beanspruchungen wahrgenommen werden
Werden Maßnahmen zu einzelnen Themen/ Verbesserungsbereichen angeboten?	Nein
Aufwand/ Kosten des Verfahrens	Mindestens 50% des Kollegiums sollen den Fragebogen ausfüllen Bearbeitung des Fragebogens als Ausdruck oder online Herunterladen der Fragebogen und Auswertung erfolgt online und kostenlos über das NILS Auswertung muss erläutert werden Entscheidung über Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen Evaluation der Maßnahmen Einsatz externer Moderation sinnvoll

<p>Inhaltliche Themen/ Dimensionen</p>	<p>Alle Arbeitsaufgaben und Bedingungen, die sich in den bekannten Untersuchungen als relevant für die Gesundheit erwiesen haben und die der Einflussnahme durch die Lehrkräfte zugänglich sind.</p> <p>Themenbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fragen zur beruflichen Situation 2. Arbeitsaufgaben 3. Schulorganisation 4. Schulkultur 5. Arbeitsmittel, Arbeitsstätte, Arbeitsumgebung 6. Verbesserungspotenziale 7. Eigenes Befinden und Gesundheit 8. Berufszufriedenheit und Perspektiven
<p>Bezug zum Orientierungsrahmen Schulqualität</p>	<p>Kriterium 1.3 Zufriedenheit der Lehrkräfte Kriterium 1.4 Zustand der schulischen Gebäude und Anlagen Kriterium 2.6 Außerunterrichtliche Schülerbetreuung Kriterium 3.1 Schule als Lebensraum Kriterium 3.2 Gesundheitsförderung im Schulalltag Kriterium 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung Kriterium 4.2 Qualitätsentwicklung Kriterium 4.3 Verwaltung und Ressourcenmanagement Kriterium 4.4 Unterrichtsorganisation Kriterium 4.5 Arbeitsbedingungen Kriterium 5.1 Personalentwicklung Kriterium 5.2 Weiterentwicklung Beruflicher Kompetenzen Kriterium 5.3 Lehrerkooperation</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>www.arbeitsschutz.nibis.de www.lehrergesundheit.de</p>

COPSOQ – BW

Copenhagen Psychosocial Questionnaire - Adaptiert für Lehrkräfte

Instrument	Fragebogen des FFAS (Freiburger Forschungsinstituts für Sozialmedizin) Dr. Nübling
Testgütekriterien (Reliabilität/ Validität/ Vergleich mit anderen Schulen möglich?)	Faktorenanalyse belegt gute Reliabilität und Validität Der Vergleich mit anderen Schulen ist möglich, die Referenzdaten werden nach Abschluss der flächendeckenden Untersuchung in Baden – Württemberg 2010 auf der Basis aller 4000 Schulen vorliegen
Wozu dient das Verfahren?	Betroffene Lehrkräfte nehmen eine Analyse und Bewertung ihrer Arbeit vor, d. h. es handelt sich um eine personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung zur Erfassung der psychomentalen und psychosozialen Belastungen; das Instrument dient der Organisationsdiagnose und der Weiterentwicklung von Schule; der Bezug zum Schulprogramm sollte in jedem Fall hergestellt werden; es kann zur Gefährdungsbeurteilung im Sinne des ArbSchG eingesetzt werden. Die Gefährdungen werden vorgegeben und auf einer 5-stufigen Ratingskala bewertet
Werden Maßnahmen zu einzelnen Themen/ Verbesserungsbereichen angeboten?	Es wird mit der Auswertung eine Tabelle möglicher Maßnahmen mitgeliefert
Aufwand/ Kosten des Verfahrens	Mindestens 50% des Kollegiums sollen den Fragebogen ausfüllen Bearbeitung des Fragebogens als Ausdruck oder online Herunterladen der Fragebogen und Auswertung erfolgt online über das FFAS/ Kosten liegen bei ca. 500 € für Schulen bis 50 Lehrkräften Entscheidung über Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen Evaluation der Maßnahmen Einsatz externer Moderation sinnvoll
Inhaltliche Themen/ Dimensionen	Alle Arbeitsaufgaben und Bedingungen, die sich in den bekannten Untersuchungen als relevant für die Gesundheit erwiesen haben und die der Einflussnahme durch die Lehrkräfte zugänglich sind.

	<p>Themenbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anforderungen 2. Tätigkeiten 3. Verhältnis Arbeit – Privatleben 4. Einfluss und Entwicklung 5. Einflussmöglichkeiten 6. Entwicklungsmöglichkeiten 7. Arbeitsabläufe 8. Soziale Beziehungen und Führung 9. Unterstützung durch Schulleitung 10. Verhältnis zu Kolleginnen/ Kollegen 11. Schulspezifika 12. Pädagogische Ziele 13. Störungen im Unterricht 14. Lärm- und Stimmbelastung 15. Erholungsmöglichkeiten 16. Konflikte mit Eltern 17. Ausstattung 18. Konferenzen 19. Fachliche Unterstützung 20. Belastungsfolgen 21. Zufriedenheit und Perspektive 22. Gesundheitszustand 23. Psychisches Wohlbefinden 24. Kognitiver Stress 25. Lebenszufriedenheit
<p>Bezug zum Orientierungsrahmen Schulqualität</p>	<p>Kriterium 1.3 Zufriedenheit der Lehrkräfte Kriterium 1.4 Zustand der schulischen Gebäude und Anlagen Kriterium 2.6 Außerunterrichtliche Schülerbetreuung Kriterium 3.1 Schule als Lebensraum Kriterium 3.2 Gesundheitsförderung im Schulalltag Kriterium 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung Kriterium 4.2 Qualitätsentwicklung Kriterium 4.3 Verwaltung und Ressourcenmanagement Kriterium 4.4 Unterrichtsorganisation Kriterium 4.5 Arbeitsbedingungen Kriterium 5.1 Personalentwicklung Kriterium 5.2 Weiterentwicklung Beruflicher Kompetenzen Kriterium 5.3 Lehrerkooperation</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>www.copsoq.de nuebling@ffas.de</p>

Workshops zur Erhebung und Analyse der psychischen und physischen Belastungsfaktoren und gesundheitsfördernder Potenziale im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung in Schulen als Alternative zu standardisierten Fragebögen

Standardisierte Fragebögen zur Erhebung der Belastungsfaktoren sind aus Gründen des Datenschutzes (Anonymität) erst ab einer Teilnehmerzahl von ca. 20 Personen zu empfehlen. Auch in Kollegien mit mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann es ggf. Gründe geben, keine Fragebogenaktion durchzuführen sondern eine andere Form der Bestandsaufnahme.

Standardisierte Fragebögen erfassen, wenn sie valide sind, das gesamte Spektrum eines Themas, beinhalten aber ggf. auch Bereiche, zu denen ein Kollegium aktuell keine Daten benötigt. Demgegenüber besteht bei nicht standardisierten Verfahren die Gefahr, wichtige Aspekte auszuklammern, insbesondere wenn es um heikle Themen geht.

Grundsätzlich gilt für nicht standardisierte Bestandsaufnahmen:

- Die beschriebenen Methoden sind grundsätzlich in allen Kollegien und Schulformen einsetzbar und praktisch erprobt
- Sie sind für kleinere Kollegien gut geeignet
- Die Ergebnisse sind am Tage der Erhebung in der Regel für Alle präsent, da keine Bearbeitungszeit für die Auswertung erforderlich ist
- Es entstehen keine sächlichen Kosten für die Fragebögen und/ oder die Auswertung
- Eine / mehrere inhaltliche Fragestellungen (wie z. B. die Erfassung der physischen/ psychischen Belastungen/ Erfassung des Schulklimas/ Einführung eines Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements in der Schule etc.), die vorab mit allen Beteiligten abgestimmt werden, kann/ können bearbeitet werden.

Der gesamte Prozess der Gefährdungsbeurteilung und der praktischen Umsetzung der Verbesserungsbereiche ist beschrieben in den Praxishilfen zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung in Schulen. (Diese Praxishilfen beschreiben allgemein den Prozess der Einführung und Umsetzung eines schulischen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements unabhängig vom Erhebungsverfahren.)

Folgende Aspekte sollten beachtet werden:

- Da bei den u. g. Methoden keine Anonymität möglich ist, ist die **Freiwilligkeit der Teilnahme** unverzichtbar. Allerdings sollten auch bei diesen Verfahren durch die Schulleitung, Personalvertretung und externe Moderatorinnen und Moderatoren sicher gestellt werden, dass durch vertrauensbildende Maßnahmen eine möglichst hohe Beteiligung erreicht wird, damit die Daten **repräsentativ** sind.
- Wenn unbearbeitete Konflikte zwischen Teilen des Kollegiums oder zwischen Kollegium und Schulleitung existieren, kann es erforderlich sein, diese Konflikte zuerst zu bearbeiten, um diese Störungsquelle zu minimieren.

Im Folgenden werden zwei Methoden beschrieben.

Workshopmethode: Kartenabfrage

Rahmenbedingungen:

Moderation: Externe Beraterinnen und Berater (Dipl. Psych.)

Teilnehmerinnen/ Teilnehmer: Ca. 10 bis 15 Personen; bei größeren Kollegien finden mehrere Workshops statt

Dauer: 3 Stunden

Ort: in einer ungestörten Atmosphäre, ggf. außerhalb der Schule

Inhaltlicher Ablauf der Workshops

1. Ziele und Ablauf darstellen
2. Regeln festlegen (z. B. Vertraulichkeit)
3. Ressourcen sammeln auf Moderationskarten („Was erhält mich/ uns gesund? Was macht Spaß bei der Arbeit?“)
4. Belastungen benennen auf Moderationskarten („Was macht uns krank?/ Was kostet mich/ uns Energie...“ (z. B. Arbeitsorganisation/ Kommunikation/...))
5. Die Karten werden nach Themen geclustert
6. Die Themen und Problembereiche sortieren nach Problemen, die mit eigenen Ressourcen bewältigt werden können und solchen, zu denen externe Unterstützung erforderlich ist
7. Die Themen priorisieren nach Dringlichkeit/ (zeitliche) Möglichkeiten der Bearbeitung oder anderen Kriterien
8. Erste Lösungsansätze aus Sicht des Kollegiums erarbeiten (Brainstorming)
9. Handlungsmöglichkeiten/ Maßnahmen benennen („Was kann/können ich selbst/ wir tun?“)
10. Verfahren und Prozessverantwortliche für das weitere Vorgehen benennen
11. Dokumentation der Ergebnisse

Wenn in einem großen Kollegium mehrere Workshops unter externer Moderation durchgeführt werden, kann der Moderatorin/ dem Moderator in der Auftragsklärung die Erstellung eines Gesamtberichtes aufgetragen werden und ggf. eine Stellungnahme aus arbeitspsychologischer/ arbeitsmedizinischer und/ oder sicherheitstechnischer Sicht eingeholt werden.

Kommunikation der (gesammelten) Ergebnisse (s. Pkt. 3ff im Leitfaden)

Gesamtpräsentation vor den Auftraggebern (sprich Schulleitung)

Information aller Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Gesamtergebnis

Die Beteiligungsgruppen entwickeln Maßnahmen und sorgen für die praktische Umsetzung und Evaluation.

Der Gesamtprozess wird gesteuert durch die beauftragte Projektgruppe/ den ASA/ die Steuergruppe, je nachdem welche Prozessverantwortlichen festgelegt wurden.

Workshopmethode: SOFT- Analyse

Rahmenbedingungen:

Moderation: Externe Beraterinnen oder Berater sinnvoll

Teilnehmerinnen/ Teilnehmer: Alle Kolleginnen und Kollegen, ggf. wird der jeweilige Arbeitsschritt parallel in mehreren Kleingruppen bearbeitet.

Dauer: Ca. 3 Stunden

Ort: in einer ungestörten Atmosphäre (ggf. außerhalb der Schule im Rahmen einer SchiLF)

Inhaltlicher Ablauf der Workshops

1. Ziele und Ablauf darstellen
1. Regeln festlegen (z. B. Vertraulichkeit)
2. Methode erläutern
3. Jede/ jeder bearbeitet für sich das Arbeitsblatt „SOFT – Analyse“
4. In den Gruppen werden die Ideen der Einzelnen ausgetauscht und auf ein gemeinsames Plakat geschrieben
5. Die Gruppe priorisiert ihre 5 wichtigsten Veränderungsbereiche
6. Im Plenum stellen alle Gruppen ihre Ergebnisse und Priorisierungen vor
7. Das ganze Kollegium verständigt sich auf die zentralen 5 bis 10 Verbesserungsbereiche
8. (Je nach Größe des Plenums) Erste Lösungsideen sammeln
9. Erste Handlungsideen/ Maßnahmen benennen
10. Es wird – sofern nicht schon vorhanden – eine Projektgruppe /der ASA beauftragt, verbindlich für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung zu sorgen. (s. Leitfaden)

Arbeitsvorlage für die SOFT – Analyse

	Positive Bewertung	Negative Bewertung
Ist – Zustand Evidenz Gegenwart	S – atisfactions Zufriedenheit: Was läuft gut?	F –aults Mängel: Was läuft nicht so gut?
Potenzial Prozess- und Zukunftsbezogen	O – pportunities Chancen: Was wollen wir vermehrt...	T – hreats Bedrohungen: Was passiert, wenn wir nicht...

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Autorin:
Dipl. Psych. Barbara Kubesch